Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 12.06.2019
Dezernat I

Beschlussvorlage
KT 0009/2019

Betreff: Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen (Fraktionsförderrichtlinie) vom 18.12.2000.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Thüringen am 26. Mai 2019 haben nicht nur im Wartburgkreis, sondern auch in anderen Teilen Thüringens gezeigt, dass mehr Parteien und Wählergruppen in den Gebietskörperschaften vertreten sind, als das bisher der Fall war. Deshalb ist die Förderung der Fraktionsarbeit den Gegebenheiten anzupassen, vor allem um die Kosten im Rahmen zu halten.
Die bisher im Wartburgkreis geleistete Unterstützung der Fraktionen war im Vergleich zu anderen Landkreisen in Thüringen als sehr hoch einzuschätzen. Es wird eine Änderung der Förderpraxis dahingehend vorgeschlagen, dass jede Fraktion einen festen monatlichen Zuschuss von 1.500 € sowie je Fraktionsmitglied 80 € erhalten soll.

gez. Krebs
Landrat